

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3749**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	14.01.2020	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	27.02.2020	Ö

Fortschreibung des Kanalkatasters und Selbstüberwachung der Abwasserkanäle im Abschnitt 4; hier: Beauftragung der ingenieurtechnischen Leistungen

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet Kommunen Abwasserkanäle und –leitungen mindestens alle zehn Jahre durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen, um größere Schäden an den Kanalleitungen zu vermeiden. In Lahnstein läuft seit 2014 der zweite Umlauf.

Der Abschnitt 4 liegt in Niederlahnstein und erstreckt sich im Norden bis zur Gemarkungsgrenze Lahnstein / Koblenz und im Süden bis zur Lahn. Im Osten grenzen Kölner Straße, Bahnhofstraße und Brückenstraße den Abschnitt ein und im Westen der Rhein. Der genaue Umfang des Abschnitts 4 ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Für die Fortschreibung des Kanalkatasters ist vorgesehen, die notwendigen Arbeiten, wie die Reinigung und TV-Inspektion der Kanäle, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung geht derzeit von Kosten in Höhe von brutto ca. 145.000 Euro für diese Arbeiten aus.

Die Auswertung der optischen Untersuchung fließt in das digitale Kanalkataster ein: Der Zustand der Hauptleitungen wird mit den Daten der Erstbefahrung abgeglichen – das bereits vorhandene Prioritätenkonzept der Sanierungsplanung wird entsprechend aktualisiert. Bei der Zweitbefahrung liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf der Erfassung der öffentlichen Hausanschlussleitungen. Diese werden vor Ort eingemessen und mit ihren Haltungsdaten erfasst. Die optische Untersuchung wird ausgewertet und ergibt die Zustandsklasse (ZK) der Anschlussleitung. Alle

Angaben werden in Datenbanken eingetragen und daraus das Prioritätenkonzept erarbeitet. Der Aufwand hierbei ist deutlich größer als bei der Untersuchung der Hauptkanäle. Sowohl die Vermessung als auch die Auswertung der Untersuchungsergebnisse sind sehr zeitintensiv.

Das Ingenieurbüro Kämpfer, das das städtische Kanalkataster als Fachschale des städtischen Geoinformationssystems (GIS) aufgebaut hat, pflegt und fortschreibt, sollte aus fachlicher Sicht die erneute Befahrung auswerten und in das GIS übernehmen. Detaillierte Orts- und Zustandskenntnisse von unserem städtischen Kanalnetz und der direkte Zugriff auf umfangreiches Daten- und Bildmaterial versprechen eine qualifizierte und zügige Leistungserfüllung.

Die Eignung des Büros ist aus bereits ausgeführten Aufträgen im Stadt- und Kreisgebiet hinreichend bekannt.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Leistungen bei einer ermittelten Kanallänge von rund 11.500 m und einer Länge der Hausanschlussleitungen von ca. 4.950 m im Abschnitt 4 hat das Büro ein Angebot über 66.330,34 Euro brutto vorgelegt.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 bzw. 2021 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erbringung der Ingenieurleistungen für die Durchführung der oben beschriebenen Zweitbefahrung des Abschnitts 4 an das Ingenieurbüro Kämpfer, Allendorf, zur Angebotssumme von 66.330,34 Euro brutto, zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020.

Der öffentlichen Ausschreibung zur Kanalreinigung und TV-Inspektionsarbeiten im Abschnitt 4 mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 145.000 Euro brutto wird zugestimmt.

Der Fachbereichsausschuss 4 ermächtigt die Verwaltung, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von 145.000 Euro selbstständig durchzuführen.

Anlagen:

Lageplan Abschnitt 4

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister